

Vorstandssitzung LAG Westrich-Glantal e.V.

Datum: 20.11.2025, 18:05 – 20:07 Uhr

Ort: Rathaus der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1,
66869 Kusel

Teilnehmer

Öffentliche Vertreter					
1	Meier	Nicole	Vorstandsmitglied	Öffentlich	-
2	Hirsch	Christian	Vorstandsmitglied	Öffentlich	x
3	Leßmeister	Ralf	Vorstandsmitglied	Öffentlich	-
4	Lothschütz	Christoph	Vorstandsmitglied	Öffentlich	x
5	Palm	Roland	Vorsitzender	Öffentlich	x
6	Huber Gruber	Johannes Philipp	Vorstandsmitglied	Öffentlich	wird vertreten
7	Schwarm	Ralf	Vorstandsmitglied	Öffentlich	x
8	Spitzer, Dr.	Stefan	Vorstandsmitglied	Öffentlich	x
Wirtschafts- und Sozialpartner					
1	Lutz	Andrea	Vertreterin der Frauen	WiSo	x ab TOP 6
2	Dinges	Harry	Vorstandsmitglied	WiSo	x
3	Donauer	Christoph	Vertreter der Landwirtschaft	WiSo	x
4	Müller	Jan	Vorstandsmitglied	WiSo	x
5	Pongratz, Dr.	Philip	Vorstandsmitglied	WiSo	-
6	Rubly	Maria	Vorstandsmitglied	WiSo	-
7	Schneider	Timo	Vorstandsmitglied	WiSo	-
Zivilgesellschaft					
1	Bauer	Bernadette	Vorstandsmitglied	Zivilgesellschaft	-
2	Fehrentz	Georg	Schatzmeister	Zivilgesellschaft	x
3	Morgenstern	Jens	Vertreter der Jugend	Zivilgesellschaft	x
4	Schillo	Klaus	stv. Vorsitzender	Zivilgesellschaft	x
5	Wachowski	Jürgen	Vertreter der Umwelt	Zivilgesellschaft	-
Beratend					
1	Maier	Olaf	ADD Trier	Beratend	-
2	Meierhöfer	Barbara	DLR Raum Westpfalz	Beratend	-
Gast					
1	Keidel	Marcel	VG Kusel-Altenglan		x

2	Schneider	Christoph	VG Kusel-Altenglan		x
3	Moser	Eva	H + L Moser GmbH & Co. KG		x
4	Lutz	Andrea	Vorsitzende LandFrauen Kreisverband Kaiserslautern e.V.		x bis TOP 6
Regionalmanagement					
1	Kleemann	Astrid	Geschäftsstelle	Beratend	x
2	Neumüller	Achtar	Geschäftsstelle	Beratend	x
3	Wagner	Marc	entra Regionalentwicklung	Beratend	x
4	Stierstorfer	Susanne	entra Regionalentwicklung	Beratend	x

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Vorstellung und Aufnahme neuer Vereinsmitglieder
5. Wahl eines Vorstandsmitglieds
6. Bewertung und Beschluss eines Vorhabens im Aufruf FLLE 2.0 2026
7. Vorstellung der im 6. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben
8. Bewertung der im 6. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben
9. Beschluss des 7. Förderaufrufs zur Einreichung von LEADER-Vorhaben
10. Beschluss zur Beantragung der Fördermittel zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2026
11. Beschluss des 1. Förderaufrufs für Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2026
12. Beauftragung der Schlussevaluierung für die ausgelaufene LEADER-Förderperiode
13. Beschluss zur Mitgliedschaft der LAG Westrich-Glantal in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG e.V.)
14. Ausblick und Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

Vorstandsvorsitzender Herr Roland Palm eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder und Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Palm stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums laut Satzung gegeben ist. In §10 (3) ist geregelt, dass der Vorstand beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist. In der Satzung ist auch festgehalten, dass die Auswahlentscheidung nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter des Vorstands einer einzigen Gruppe der LAG Westrich-Glantal getroffen werden darf.

Herr Landrat Johannes Huber wird von Herrn Philipp Gruber vertreten.

Da das Stimmverhältnis bei Abstimmung aller anwesenden Vorstandsmitglieder die Quoren nicht erfüllen, nimmt Herr Palm als Vorstandsvorsitzender nicht an den Abstimmungen teil.

Stimmverhältnis

Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
5	3	3	11
45 %	27 %	27 %	100 %

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Vorstandsvorsitzender Herr Palm stellt die Tagesordnung wie eingeladen vor.

Herr Palm nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 3:

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal stimmt der Tagesordnung zu und beschließt diese wie vorgestellt.“

Ergebnis: einstimmig bestätigt

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	3	3	11
prozentual	45	27	27	100
Ja	5	3	3	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	11 J 0 N 0 E

TOP 4: Vorstellung und Aufnahme neuer Vereinsmitglieder

Im Vorfeld der Sitzung wurden zwei neue Mitgliedsanträge an das Regionalmanagement geschickt. Ein Mitgliedsantrag wurde eingereicht von:

- Frau Andrea Lutz, Vorsitzende des LandFrauen Kreisverbands Kaiserslautern e.V.

Beschluss:

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt die Aufnahme von Frau Andrea Lutz als neues LAG-Mitglied. Frau Lutz wird der Interessensgruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner zugeordnet.“

Herr Palm nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /

Beschluss: 11 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	3	3	11
prozentual	45	27	37	100
Ja	5	3	3	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	11 J 0 N 0 E

Ein weiterer Mitgliedsantrag wurde eingereicht von:

- Herr Hans Jürgen von Blohn, Fraktionssprecher des Gemeinderats Herschweiler-Pettersheim

Beschluss:

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt die Aufnahme von Herrn Hans Jürgen von Blohn als neues LAG-Mitglied. Herr von Blohn wird der Interessensgruppe Vertreter der Zivilgesellschaft zugeordnet.“

Herr Palm nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /

Beschluss: 11 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	3	3	11
prozentual	45	27	27	100
Ja	5	3	3	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	11 J 0 N 0 E

Die neuen Mitglieder erhalten im Nachgang zur Sitzung ein vom Vorstandsvorsitzenden Herrn Palm unterzeichnetes Willkommensschreiben.

TOP 5: Wahl eines Vorstandsmitglieds

Frau Albrecht hat im Frühjahr 2025 ihr Amt als Vorsitzende des LandFrauen Kreisverband Kaiserslautern e.V. sowie als Vorstandsmitglied der LAG Westrich-Glantal niedergelegt.

Demnach soll ein neues, nicht-öffentliches Vorstandsmitglied aus der Interessensgruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner gewählt werden. Herr Palm weist auf § 8 (3) der Vereinssatzung hin. Demnach ist es bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds während der Amtsperiode möglich, dass der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied wählt.

Die LAG-Vorstandsmitglieder wurden über die anstehende Neuwahl in der Einladung zur Sitzung informiert und um das Einreichen von Wahlvorschlägen gebeten. Es wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Herr Palm schlägt das neugewählte LAG-Mitglied Andrea Lutz vor, die zur Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner gehört. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Frau Lutz, die in der Sitzung anwesend ist, ist bereit zu kandidieren und stellt sich kurz vor. Frau Lutz wohnt in Bann und ist als Vorsitzende des LandFrauen Kreisverbands Kaiserslautern e.V. die Nachfolgerin von Frau Albrecht.

Herr Wagner übernimmt die Funktion des Wahlleiters. Frau Kleemann und Frau Neumüller von der Geschäftsstelle bilden die Zählkommission. Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Einstimmig bestätigt

Frau Lutz nimmt die Wahl an. Sie wird im LAG-Vorstand als Vertreterin der Frauen fungieren.

Herr Palm bedankt sich bei Frau Lutz.

TOP 6: Bewertung und Beschluss eines Vorhabens im Aufruf FLLE 2.0 2026

Herr Wagner erläutert, dass während des 6. LEADER-Förderaufrufs ein Vorhaben beraten und eingereicht wurde, welches thematisch auch in den aktuell geschlossenen Förderaufruf FLLE 2.0 gepasst hätte. Das Regionalmanagement hatte mit den Ansprechpersonen aus dem MWVLW und der ADD die Möglichkeiten der Auswahl dieses Vorhabens über die FLLE 2.0-Auswahlkriterien abgestimmt, mit dem Ziel, dieses 2026 in einem nächsten Aufruf einzureichen. Dies hätte für die LAG den Vorteil, dass der 6. LEADER-Förderaufruf hinsichtlich der Konkurrenz um die Fördermittel entlastet würde. Für den betroffenen Projektträger hätte dieses Vorgehen allerdings bedeutet, eine im Vergleich zu LEADER um 10% geringere Förderquote sowie eine zeitliche Verzögerung in Kauf zu nehmen. Da sich der Projektträger dazu entschieden hat, sich mit dem Vorhaben auf LEADER-Fördermittel zu bewerben, wird TOP 6 damit nichtig und kann entfallen.

Herr Palm bedankt sich für die ausführliche Erläuterung, es werden keine Rückfragen gestellt.

TOP 7: Vorstellung der im 6. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben

Bei der Bewertung soll folgendermaßen vorgegangen werden: Zunächst werden die eingereichten LEADER-Vorhaben in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt und den Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich an der inhaltlichen Diskussion zu beteiligen und Rückfragen zu stellen. Erst unter TOP 8 sollen die Bewertungsvorschläge diskutiert werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben. Der Vorstand fasst einen Beschluss zur Bewertung jedes Vorhabens. Anschließend wird das Ranking für den Förderaufruf beschlossen.

Herr Wagner weist auf die grundlegenden Rahmenbedingungen zur Förderung von LEADER-Vorhaben hin. Das Maximum für eine Förderung beträgt 250.000 Euro. Es wird eine Unterscheidung getroffen zwischen öffentlichen Projektträgern, gemeinnützigen Trägern und Privatpersonen. Bei der Förderung von Vorhaben nicht-öffentlicher Träger werden die Fördermittel im Verhältnis von 80% ELER-Mitteln und 20% Landesmitteln kofinanziert.

Herr Wagner fasst daraufhin die Eckdaten des 6. Förderaufrufs zusammen:

6. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der LAG Westrich-Glantal	
Datum des Aufrufs:	15.07.2025
Stichtag für die Einreichung von Projekten:	15.10.2025
Auswahltermin:	20.11.2025
Höhe des Aufrufs:	390.000,00 Euro
davon ELER-Mittel:	350.000,00 Euro (nach Erhöhung)
davon Landesmittel:	40.000,00 Euro

Im Rahmen des am 15.07.2025 gestarteten 6. Förderaufrufs wurden zum Stichtag 15.10.2025 insgesamt 6 LEADER-Vorhaben fristgerecht eingereicht. Es zeichnete sich frühzeitig ab, dass der Aufruf deutlich überzeichnet sein wird. Daher wurde die Fördersumme der ELER-Mittel per Umlaufverfahren (25.08. bis 09.09.2025) um 50.000,00 Euro auf 390.000,00 Euro erhöht. Die Nachfrage an Fördergeldern beträgt knapp 1.000.000,00 Euro (insgesamt 998.112,63 Euro). Somit muss nach qualitativen Merkmalen entschieden werden, welche Vorhaben gefördert werden können.

Herr Wagner und Frau Stierstorfer stellen die eingereichten LEADER-Vorhaben kurz vor:

a. Historische Parkanlage Alter Friedhof der Stadt Ramstein-Miesenbach

Herr Wagner führt aus, dass der Alte Friedhof für die Stadt Ramstein-Miesenbach ein historisch bedeutsamer Platz ist, der unter Denkmalschutz steht. Hier befanden sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die katholische Pfarrkirche und der Friedhof der Gemeinde. Heute ist die Anlage jedoch kein kommunaler Friedhof mehr. 2023 wurde auf dem Alten Friedhof ein Kolumbarium als Urnengrabstätte eröffnet. Der Außenbereich wirkt aktuell überkommen und unattraktiv. Ziel des Vorhabens ist es, einen kulturhistorisch reizvollen Ort zur Begegnung, zum Verweilen, Ausruhen und Erinnern zu schaffen. Geplant ist auch über Infostelen mit QR-Codes ein Begehbare Geschichtsbuch der Stadt Ramstein-Miesenbach für die Besucher zur Verfügung zu stellen. Die Inhalte sollen in Kooperation mit dem örtlichen Reichswald-Gymnasium erstellt werden. Bei den Planungen sollen ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Der Planungsstand des Vorhabens ist schon fortgeschritten. Es wurden archäologische Schürfen durchgeführt, die bereits abgeschlossen sind. Das Investitionsvolumen liegt bei 463.284,85 Euro. Es wurde ein Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 250.000,00 Euro, die komplett aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Herr Lothschütz erkundigt sich, ob das Kolumbarium von der Stadt Ramstein-Miesenbach betrieben wird. Herr Palm erläutert, dass das Kolumbarium von einer Stiftung geführt wird. Stiftungsgeber ist ein Privatier. Ein Stiftungsrat entscheidet über alle das Kolumbarium betreffenden Angelegenheiten. Herr Palm erklärt, dass das Vorhaben zur Umgestaltung des Alten Friedhofs losgelöst vom Angebot des Kolumbariums ist.

b. Mini-Saline und Kneippbecken an der Herzog Johann Quelle der Stadt Kusel

Frau Stierstorfer erläutert, dass die Stadt Kusel plant, an der sich in Kusel-Diedelkopf befindenden Herzog-Johann-Quelle eine Mini-Saline und ein Kneippbecken zu errichten. Für die Region wäre dies ein innovatives und neuartiges Vorhaben, das sowohl Einheimische wie auch Touristen zur Zielgruppe hat. Die Quelle liegt am Prädikatswanderweg Preußensteig. Es ist noch abzuklären ob, das Vorhaben in das Wanderwegekonzept der Stadt Kusel eingebettet werden soll. Das Investitionsvolumen liegt bei 293.500,00 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 220.125,00 Euro, die komplett aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Herr Keidel fügt hinzu, dass die Quelle in der Vergangenheit eine wichtige Bedeutung für die Stadt Kusel hatte. Es gab sogar Bestrebungen, die Stadt aufgrund der Heilquelle in Bad Kusel umzubenennen. Herr Dr. Spitzer ergänzt, dass auch Patienten des nahegelegenen Krankenhauses als Zielgruppe für die Anlage in Frage kommen.

c. Neubau einer Hybrid-Filiale mit Öffnungszeiten 24/7 zur Nah- und Grundversorgung in Reichenbach-Steegen der Landbäckerei Dusch GmbH

Von Herrn Kadel von der Landbäckerei Dusch GmbH wurde ein Vorhaben eingereicht, das Frau Stierstorfer den Vorstandsmitgliedern vorstellt. In Reichenbach-Steegen würde das Unternehmen gerne einen Neubau mit einer Verkaufsfiliale errichten, in der neben den Backwaren der Landbäckerei auch ein breitgefächertes Warensortiment zum Verkauf angeboten werden soll. In der Ortsgemeinde gibt es bereits eine Filiale der Bäckerei Dusch, deren Räumlichkeiten jedoch sehr beengt sind. Die Bäckerei soll morgens zwischen 5 und 12 Uhr mit Verkaufspersonal und zwischen 12 Uhr und 5 Uhr als Supermarkt ohne Personal betrieben werden. Im Neubau sind 10 bis 12 Sitzplätze geplant, so dass dort ein Treff- und Dorfmittelpunkt entstehen kann. Die Filiale mit 24/7 Öffnungszeiten würde eine Versorgungslücke in Reichenbach-Steegen schließen. Der Neubau würde für die Landbäckerei Dusch GmbH 3 Arbeitsplätze sichern, sowie 4-6 weitere Arbeitsplätze und 2-4 Ausbildungsplätze schaffen. Im Neubau ist auch eine Wohnung für das Personal eingeplant. Da die Schaffung von Wohn- und Mieträumen über LEADER nicht förderfähig ist, ist diese Maßnahme nicht Bestandteil des Vorhabens. Das Investitionsvolumen liegt bei 510.300,00 Euro. Der Zuwendungssatz beträgt 50%. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 250.000,00 Euro, davon 210.000,00 Euro ELER-Mittel und 40.000,00 Euro Landesmittel.

Herr Donauer merkt an, dass es in Reichenbach zudem auch die Bäckerei Kissel gibt. Herr Keidel ergänzt, dass die Öffnungszeiten der Bäckerei Kissel sehr begrenzt sind und der Laden oft geschlossen ist.

d. Place to Meat der H + L Moser GmbH & Co. KG

Herr Wagner erklärt, dass unter dem Titel „Place to Meat“ eine Erweiterung der Verkaufsräumlichkeiten der Firma Zemo in Weilerbach geplant ist. Die Verkaufsfläche besteht bisher aus Kühltruhen im Innenbereich und Verkaufsautomaten im Freien. Durch die Umbaumaßnahme soll die Verkaufsfläche erweitert werden. Dadurch verspricht sich das Unternehmen die Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Kunden. Durch das vergrößerte Raumangebot soll mehr Platz zum Verweilen und zum Austausch geschaffen werden. Es ist auch ein funktionaler Anbau mit Dachterrasse eingeplant. Diese Bereiche sollen zukünftig für Workshops, Tastings, Seminare und weitere Angebote genutzt werden. Die Baugenehmigung wurde bereits beantragt. Die Firma verfügt über ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern und ist stark auf US-Amerikaner als Zielgruppe spezialisiert. Das Investitionsvolumen liegt bei 366.000,00 Euro. Der Zuwendungssatz beträgt 50%. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 183.000,00 Euro, davon 146.400,00 Euro ELER-Mittel und 36.600,00 Euro Landesmittel.

Die Vorhabenträgerin Frau Moser ist als Gast in der Sitzung anwesend und erläutert, dass viele US-Amerikanerinnen und Amerikaner zum Kundenstamm der Firma Zemo gehören. Die Kunden tauschen sich in den Verkaufsräumlichkeiten gerne über Rezepte und Grillmethoden aus, wozu dringend mehr Platz geschaffen werden muss. Frau Moser führt weiterhin aus, dass im Firmengebäude in Weilerbach häufig Besuchergruppen zu Gast sind. Beispielsweise kommen Gruppen des Freizeitangebots des US-Militärs „Outdoor Recreation“ oder auch die Landjugend oder Schulklassen vorbei, um im Fleischverarbeitungsbetrieb etwas über die Zerlegung von Schweinen zu erfahren und ein Seminar zu besuchen, wie man Bratwurst herstellt. In den erweiterten Räumlichkeiten könnten zukünftig auch Fleischzubereitungswettbewerbe angeboten werden. Weiterhin unterstützt die Firma Zemo die lokalen Vereine.

Herr Schwarm erklärt, dass er als Bürgermeister der Verbandsgemeinde das Vorhaben der Firma Zemo gerne unterstützt. Häufig stelle er fest, dass Weilerbach bei den Amerikanerinnen und Amerikanern durch die Firma Zemo bekannt sei und die Firma zur Willkommenskultur der Gemeinde beitrage.

e. Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle der Reismühle GmbH & Co KG

Frau Stierstorfer berichtet, dass die Reismühle auf ihrem Gelände die Errichtung des Prototyps eines autarken Schäferkarrens auf einer Streuobstwiese als naturnahe Übernachtungsmöglichkeit plant. Das Parkplatzangebot soll durch einen Wohnmobilstellplatz mit Ladesäule erweitert werden. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine erweiterte Einreichung eines Vorhabens aus dem letzten Förderaufruf. Der Schäferkarren soll als Pilotprojekt zur Erprobung und Einschätzung des Bedarfs an Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Verbindung von Gastronomie und Beherbergung soll zur Steigerung der Aufenthaltsdauer und Kaufkraft vor Ort beitragen. Das Investitionsvolumen liegt bei 90.204,52 Euro. Für die Privatmaßnahme wurde ein Zuwendungssatz von 50% beantragt. Die Fördersumme liegt bei 45.102,26 Euro, davon 5.102,26 Euro ELER-Mittel und 40.000,00 Euro Landesmittel.

f. Umgestaltung des Sportplatzes zum Multifunktionsplatz des Turn- und Sportvereins 1930 Dunzweiler e.V.

Das Vorhaben des Turn- und Sportvereins Dunzweiler wurde im aktuellen Förderaufruf erneut eingereicht, nachdem im letzten Aufruf keine Förderung für das Vorhaben angeboten werden konnte. Herr Wagner erläutert, dass der Verein seinen alten Sportplatz am Ortsrand in eine Multifunktionsfläche für verschiedene Sportarten umgestalten möchte. Durch das Aufstellen einer Tribüne soll die Fläche auch für weitere Veranstaltungen genutzt werden. Bei der angeschlossenen Turnhalle ist geplant den Boden auszubessern, sodass eine ganzjährige Nutzung des Geländes möglich ist. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Ideen für das Gestaltungskonzept in einer Zukunftswerkstatt mit Bürgerbeteiligung entwickelt wurde. Die Bewertung wurde aufgrund erreichter SMART-Ziele im Vergleich zum letzten Förderaufruf angepasst. Das Investitionsvolumen liegt bei 66.513,83 Euro. Es wurde ein Zuwendungssatz von 75% beantragt. Die Fördersumme liegt bei 49.885,37 Euro, davon 39.908,30 Euro ELER-Mittel und 9.977,07 Euro Landesmittel.

Herr Lothschütz ergänzt, dass das Kreisjugendzeltlager des Landkreises Kusel in der Nähe stattfindet und der Multifunktionsplatz dafür genutzt werden könnte.

TOP 8: Bewertung der im 6. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben

Herr Wagner erinnert an die Pflicht zum Aufzeigen von Interessenkonflikten. Bei kommunalen Vertretern (Bürgermeister, Landrat, Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt bei Auswahlverfahren, Beratungen und Abstimmungen kein Interessenkonflikt vor, wenn das Vorhaben nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für sie selbst oder ihre Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder für eine sonstige öffentliche Stelle verbunden ist, die sie vertreten. In diesem Fall dürfen sie an Beratungen und Abstimmungen im Entscheidungsgremium über das Vorhaben teilnehmen. Diese Regelung gilt für Vorstandsmitglieder von Vereinen analog.

Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium selbst Antragsteller oder maßgeblich an der Ausgestaltung des zur Auswahl anstehenden Vorhaben beteiligt ist. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung dieses Mitgliedes des Auswahlgremiums zu versagen. Dabei handelt es sich nicht um eine Enthaltung. Die betreffende Person nimmt in diesem Fall nicht an der Abstimmung teil.

Herr Schillo meldet für das Vorhaben „Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle der Reismühle GmbH & Co KG“ einen Interessenkonflikt an. Da er Mitarbeiter der Reismühle ist, erklärt er, dass er sich beim gesamten TOP 8 nicht an der Diskussion und Abstimmung beteiligen wird, um so keinen Einfluss auf die weiteren eingereichten LEADER-Vorhaben zu nehmen.

Herr Wagner erläutert das Ranking (s. Anlage 3), welches sich aus der Vorbewertung der Vorhaben durch die Koordinatoren ergibt.

Die Bewertung erfolgt anhand der Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben. Der Vorstand fasst einen Beschluss zur Bewertung jedes Vorhabens. Anschließend wird das Ranking für den Förderaufruf beschlossen.

Place to Meat der H + L Moser GmbH & Co. KG

Das Investitionsvolumen liegt bei 366.000,00 Euro. Der Zuwendungssatz beträgt 50%. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 183.000,00 Euro, davon 146.400,00 Euro ELER-Mittel und 36.600,00 Euro Landesmittel.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „**Place to Meat**“ der H + L Moser GmbH & Co. KG mit einer Punktzahl von **53** Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**.“

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /

Beschluss: 11 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	4	2	11
prozentual	45	36	18	100
Ja	5	4	2	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	2 J 0 N 0 E	11 J 0 N 0 E

Historische Parkanlage Alter Friedhof der Stadt Ramstein-Miesenbach

Das Investitionsvolumen liegt bei 463.284,85 Euro. Es wurde ein Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 250.000,00 Euro, die komplett aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „**Historische Parkanlage Alter Friedhof**“ der Stadt Ramstein-Miesenbach mit einer Punktzahl von **43** Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**.“

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /

Beschluss: 11 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	4	2	11
prozentual	45	36	18	100
Ja	6	4	2	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	2 J 0 N 0 E	11 J 0 N 0 E

Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle der Reismühle GmbH & Co KG

Das Investitionsvolumen liegt bei 90.204,52 Euro. Für die Privatmaßnahme wurde ein Zuwendungssatz von 50% beantragt. Die Fördersumme liegt bei 45.102,26 Euro, davon 5.102,26 Euro ELER-Mittel und 40.000,00 Euro Landesmittel.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „**Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle**“ Reismühle GmbH & Co KG mit einer Punktzahl von **42** Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**.“

Herr Palm nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Herr Schillo meldet einen Interessenkonflikt an und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: 1 (Herr Schillo)

Beschluss: 11 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	4	2	11
prozentual	45	36	18	100
Ja	5	4	2	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0

Ergebnis	5 J o N o E	4 J o N o E	2 J o N o E	11 J o N o E
----------	-----------------	-----------------	-----------------	-------------------------

Umgestaltung Sportplatz zu Multifunktionsplatz des Turn- und Sportvereins 1930 Dunzweiler e.V.

Das Investitionsvolumen liegt bei 66.513,83 Euro. Es wurde ein Zuwendungssatz von 75% beantragt. Die Fördersumme liegt bei 49.885,37 Euro, davon 39.908,30 Euro ELER-Mittel und 9.977,07 Euro Landesmittel.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „**Umgestaltung Sportplatz zu Multifunktionsplatz**“ des Turn- und Sportverein 1930 Dunzweiler e.V. mit einer Punktzahl von **38** Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**.“

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /

Beschluss: 11 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	4	2	11
prozentual	45	36	18	100
Ja	5	4	2	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J o N o E	4 J o N o E	2 J o N o E	11 J o N o E

Neubau einer Hybrid-Filiale mit Öffnungszeiten 24/7 zur Nah- und Grundversorgung in Reichenbach-Steegen der Landbäckerei Dusch GmbH

Das Investitionsvolumen liegt bei 510.300,00 Euro. Der Zuwendungssatz beträgt 50%. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 250.000,00 Euro, davon 210.000,00 Euro ELER-Mittel und 40.000,00 Euro Landesmittel.

Herr Lothschütz und Herr Hirsch merken an, dass sie den Vorschlag zur Bepunktung des Vorhabens bezüglich der Innovativität für zu hoch angesetzt halten. Herr Lothschütz gibt zu bedenken, dass solche Maßnahmen häufig im Rahmen von Dorferneuerungskonzepten umgesetzt würden. Auch Herr Gruber hält das Vorhaben zum Neubau einer Bäckereifiliale als weniger innovativ als das Vorhaben der Reismühle. Herr Donauer sieht die Bepunktung ebenfalls kritisch. Man entscheidet sich, das Vorhaben in Bezug auf Innovativität mit einem Punkt weniger zu bewerten als vorgeschlagen.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „**Neubau einer Hybrid-Filiale mit Öffnungszeiten 24/7 zur Nah- und Grundversorgung in Reichenbach-Steegen**“ der Landbäckerei Dusch GmbH mit einer Punktzahl von **35** Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**.“

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /

Beschluss: 11 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	4	2	11
prozentual	45	36	18	100
Ja	5	4	2	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	2 J 0 N 0 E	11 J 0 N 0 E

Mini-Saline und Kneippbecken an der Herzog Johann Quelle der Stadt Kusel

Das Investitionsvolumen liegt bei 293.500,00 Euro. Es wurde Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75% beantragt. Somit liegt die beantragte Fördersumme bei 220.125,00 Euro, die komplett aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Beschluss:

„Der Vorstand beschließt die Bewertung des Vorhabens „**Mini-Saline und Kneippbecken an der Herzog Johann Quelle**“ der Stadt Kusel mit einer Punktzahl von **34** Punkten. Das Vorhaben erfüllt die Kriterien für eine **Premiumförderung**.“

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Interessenkonflikt: /

Beschluss: 11 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	4	2	11
prozentual	45	36	18	100
Ja	5	4	2	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	2 J 0 N 0 E	11 J 0 N 0 E

Beschluss des Rankings zum 6. Förderaufruf für LEADER-Vorhaben

Herr Wagner erläutert das Ranking (s. Anlage 3), welches sich aus der beschlossenen Bewertung der Vorhaben ergibt.

Zwar wurden alle sechs eingereichten Vorhaben als förderwürdig anerkannt, jedoch reichen die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht aus, um alle Vorhaben zu bedienen. Die beantragte Zuwendung für die im 6. Förderaufruf eingereichten LEADER-Vorhaben beläuft sich auf 998.112,63 Euro. Damit ist der Förderaufruf mit einer Nachfrage von rund 600.000,00 Euro über dem Budget deutlich überzeichnet, sodass nur ein Vorhaben von insgesamt sechs eingereichten Vorhaben vollständig gefördert werden kann. Dem im Ranking zweitplatzierten Vorhaben kann eine Teilförderung angeboten werden.

Das mit 53 Punkten bewertete Vorhaben „Place to Meat“ der H + L Moser GmbH & Co. KG belegt Platz eins im Ranking und erhält die maximale Zuwendung in Höhe von 183.000,00 Euro (146.400,00 Euro ELER-Mittel und 36.600,00 Euro Landesmittel, da es sich um einen nichtöffentlichen Träger handelt).

Auf Rankingplatz zwei platziert sich das mit 43 Punkten bewertete Vorhaben „Historische Parkanlage Alter Friedhof der Stadt Ramstein-Miesenbach“. Für das Vorhaben war eine Maximalförderung in Höhe von 250.000,00 Euro beantragt. In diesem Aufruf stehen jedoch nur noch 207.000,00 Euro vom Gesamtbudget zur Verfügung, die zur Ausgestaltung des Alten Friedhofs in Ramstein zur Verfügung gestellt werden können (203.600,00 Euro ELER-Mittel und 3.400,00 Euro Landesmittel).

Die vier weiteren eingereichten Vorhaben erreichen die Mindestpunktzahl und wären grundsätzlich förderfähig. Da das Budget jedoch bereits aufgebraucht ist, erhalten folgende Vorhaben keine Förderzusage:

- Touristische Angebotserweiterung durch Schlaf- und Parkmöglichkeiten an der Kaffeemanufaktur Reismühle der Reismühle GmbH & Co KG (42 Punkte)
- Umgestaltung Sportplatz zu Multifunktionsplatz des TUS Dunzweiler (38 Punkte)
- Neubau einer Hybrid-Filiale mit Öffnungszeiten 24/7 zur Nah- und Grundversorgung in Reichenbach-Steegen der Landbäckerei Dusch GmbH (35 Punkte)
- Mini-Saline und Kneippbecken an der Herzog Johann Quelle der Stadt Kusel (34 Punkte)

Den Vorhabenträgern wird die Möglichkeit eingeräumt, sich ggf. im 7. LEADER-Förderaufruf zu Beginn des Jahres 2026 erneut zu bewerben.

Beschluss zu TOP 8

„Der Vorstand beschließt die Bewertung der im 6. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben und das sich daraus ergebende Ranking wie in der Sitzung am 20.11.2025 besprochen.“

Herr Palm und Herr Schillo nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: 11 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	4	2	11
prozentual	45	36	18	100
Ja	5	4	2	11
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	2 J 0 N 0 E	11 J 0 N 0 E

TOP 9: Beschluss des 7. Förderaufrufs zur Einreichung von LEADER-Vorhaben

In der LAG Westrich-Glantal gab es in der laufenden Förderperiode bisher immer zwei Förderaufrufe für LEADER-Vorhaben pro Jahr mit einer Laufzeit von 3 Monaten. Herr Palm weist darauf hin, dass bis zum Stichtag 30.06.2026 80% der ELER-Mittel gebunden sein müssen, da sonst die gesamten nicht gebundenen ELER-Mittel eingezogen werden und es zur Umverteilung kommt. Jedoch ist im Rahmen der Umverteilung nicht mit hohen Summen zu rechnen. Gebunden bedeutet der Umfang der bereits bewilligten Vorhaben, sowie die der ADD bewilligungsreif vorliegenden Förderanträge. Dies hat zur Folge, dass der LAG Westrich-Glantal für die restliche Förderperiode nur ein schmales Budget zur Verfügung steht.

Herr Wagner erläutert, dass den LAGn für die verbleibende Laufzeit der Förderperiode ein freier Umgang mit Landesmitteln eingeräumt wird. Es ist möglich, ELER-Mittel mit Landesmitteln aufzustocken, jedoch nicht

umgekehrt. Er empfiehlt, den 7. Förderaufruf zu Jahresbeginn 2026 mit einer verkürzten Laufzeit von 2 Monaten zu gestalten. Dies räumt der LAG Westrich-Glantal die Möglichkeit ein, ggf. bis Juni 2026 noch einen weiteren Aufruf zu tätigen. So kann die 80% Mittelbindung auch für den Fall gewährleistet werden, dass ein ausgewähltes Projekt abspringen sollte.

Der LAG Westrich-Glantal stehen für die komplette Förderperiode 2.500.000,00 Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung, somit wären 80% dieser Summe 2.000.000,00 Euro. Durch die Ausgaben für das Regionalmanagement sind bis zum Stichtag 437.403,37 Euro gebunden (17,50%), durch die bereits ausgewählten Vorhaben 1.353.408,03 Euro (54,14%). Weitere 350.000,00 Euro werden durch den 6. Förderaufruf gebunden (14,00%). Die Gesamtsumme der Mittelbindung beträgt 2.140.811,40 Euro und somit 85,64%. In der LAG Westrich-Glantal werden bis zum Stichtag im Juni 2026 also über 80% der zur Verfügung stehenden ELER-Mittel gebunden sein. Die restlichen ELER-Mittel, über die die LAG zum Stichtag noch verfügt, belaufen sich auf 359.188,60 Euro (14,37%).

Herr Wagner und der Vorstandsvorsitzende Herr Palm schlagen vor, den 7. Förderaufruf mit ELER-Mitteln in Höhe von 150.000,00 Euro und mit 20.000,00 Euro Landesmitteln auszustatten. Das Gesamtbudget des 7. Förderaufrufs läge damit bei 170.000,00 Euro. Es ist zu erwarten, dass mehrere Vorhaben, die im 6. Förderaufruf keine Förderzusage erhalten haben, im 7. Förderaufruf erneut eingereicht werden.

Herr Dr. Spitzer spricht sich dafür aus, den 7. Förderaufruf aufzustocken, um bestimmte Projekte mit einem höheren Mittelbedarf nicht im Vorhinein von der Förderung auszuschließen.

Daraufhin einigt sich der Vorstand, den 7. Förderaufruf mit ELER-Mitteln in Höhe von 180.000,00 Euro und mit 20.000,00 Euro Landesmitteln auszustatten. Das Gesamtbudget des 7. Förderaufrufs läge damit bei 200.000,00 Euro.

Herr Wagner fasst daraufhin den Vorschlag für den 7. Förderaufruf zusammen:

7. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der LAG Westrich-Glantal	
Datum des Aufrufs:	15.01.2026
Stichtag für die Einreichung von Projekten:	15.03.2026
Auswahltermin:	KW 16 2026
Höhe des Aufrufs:	200.000,00 Euro
davon ELER-Mittel:	180.000,00 Euro
davon Landesmittel:	20.000,00 Euro

Beschluss zu TOP 9

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt den vorgestellten 7. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben über insgesamt 200.000,00 € Fördermittel (Landesmittel: 20.000 €, ELER-Mittel: 180.000,00 €), mit Start am 15.01.2026, Stichtag am 15.03.2026 und einer Auswahl Sitzung voraussichtlich in KW 16 2026.“

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	3	13
prozentual	46	31	23	100
Ja	6	4	3	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

TOP 10: Beschluss zur Beantragung der Fördermittel zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2026

Frau Stierstorfer erläutert, dass die Fördermittel i. H. v. 30.000,00 Euro (Landesmittel) zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2026 bei der ADD beantragt werden müssen. Dies ist gewöhnlich im Dezember für das Folgejahr möglich, sodass der Antrag in den nächsten Wochen gestellt werden kann.

Beschluss zu TOP 10

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beauftragt die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement die Fördergelder i. H. V. 30.000,00 Euro Landesmittel zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte im Jahr 2026 bei der ADD zu beantragen.“

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	3	13
prozentual	46	31	23	100
Ja	6	4	3	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

TOP 11: Beschluss des 1. Förderaufrufs für Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2026

Frau Stierstorfer schlägt eine Zeitschiene für die Umsetzung des 1. Förderaufrufs für Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2026 vor. Die Bewilligung der Fördermittel zur Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2026 wird die Zeitschiene für die Umsetzung beeinflussen.

Frau Stierstorfer fasst daraufhin die Eckdaten des Förderaufrufs zusammen:

1. Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen für Ehrenamtliche Bürgerprojekte bei der LAG Westrich-Glantal	
Datum des Aufrufs:	01.02.2026
Stichtag für die Einreichung von Projekten:	15.04.2026
Auswahltermin:	KW 19 (digitale Sitzung)
Höhe des Aufrufs (Landesmittel):	30.000,00 Euro

Das Datum des Aufrufs, der 01.02.2026, liegt 14 Tage nach dem Datum für den 7. Förderaufruf für LEADER-Vorhaben. Der Stichtag für die Einreichung von Projekten, der 15.04.2026, liegt einen Monat nach dem Stichtag für den 7. Förderaufruf. Die versetzte Frist entzerrt die Zeitspanne für die Vorbewertung der eingereichten LEADER-Vorhaben durch die LAG-Koordinatoren und das Regionalmanagement.

Beschluss zu TOP 11

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt unter Vorbehalt den vorgestellten 1. Aufruf zur Einreichung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten über insgesamt 30.000,00 € Fördermittel (Landesmittel: 30.000,00 €) mit Start am 01.02.2026, Stichtag am 15.04.2026 und einer Auswahl Sitzung voraussichtlich in KW 19 2026. Die

Durchführung des Förderaufrufs steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Fördergelder durch das Land Rheinland-Pfalz sowie der Genehmigung der Auswahlkriterien durch die ADD."

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	3	13
prozentual	46	31	23	100
Ja	6	4	3	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

Frau Stierstorfer und Herr Wagner verlassen den Raum um 19:50 Uhr.

TOP 12: Beauftragung der Schlussevaluierung für die ausgelaufene LEADER-Förderperiode

Herr Palm erläutert, dass bis zum 21.12.2025 bei der ADD eine Abschlussevaluierung für die abgelaufene Förderperiode eingereicht werden muss. Diese Evaluierung ist für jede LAG verpflichtend. Ziel der anstehenden Schlussevaluierung ist die systematische Bewertung der Strategieumsetzung, der erzielten Wirkungen und der Zielerreichung auf Basis der EU- und ELER-Vorgaben. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung in der Gestaltung des regionalen LEADER-Ansatzes.

Die Evaluierung kann nicht mit Mitteln aus der aktuellen Förderperiode gefördert werden. Auch im Aktions- und Kommunikationsplan wurden keine Fördermittel für die Abschlussevaluierung vorgesehen. Da das Regionalmanagement aus den Mitteln der aktuellen Förderperiode bezahlt wird, kann es im Rahmen seiner Tätigkeit die Evaluierung nicht ausführen, da hierfür Fördergelder der aktuellen Förderperiode eingesetzt würden. Die entra Regionalentwicklung GmbH hat ein Angebot für das Anfertigen einer Abschlussevaluierung abgegeben und dieses Angebot den Koordinatoren der LAG Westrich-Glantal bei einem digitalen Treffen erläutert. Der Angebotspreis für die Erstellung einer Abschlussevaluierung durch entra liegt bei 4.500,00 Euro netto.

Herr Palm führt aus, dass es naheliegend erscheint, entra mit der Erstellung der Abschlussevaluierung zu beauftragen. Entra hat in der abgelaufenen Förderperiode bereits das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal betreut und verfügt somit über die Datengrundlage für eine Evaluierung und ist mit den Strukturen der LAG bestens vertraut.

Das Geld zur Finanzierung der Schlussevaluierung soll von den Gebietskörperschaften der alten Förderperiode eingezogen werden. Ggf. können auch die Restmittel in Höhe von 15.000,00 Euro, die aus der alten Förderperiode noch zur Finanzierung einer Abkürzungsstrecke für das LAG-Projekt „Radweg Pfälzer Seentour“ einbehalten wurden, genutzt werden.

Beschluss zu TOP 12

„Der Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beauftragt die entra Regionalentwicklung GmbH mit der Erstellung der Schlussevaluierung zur LEADER-Förderperiode 2014–2020.“

Interessenkonflikt: /

Beschluss: 13 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	6	4	3	13
prozentual	46	31	23	100
Ja	6	4	3	13
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	6 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	13 J 0 N 0 E

Frau Stierstorfer und Herr Wagner betreten den Raum um 19:54 Uhr.

TOP 13: Beschluss zur Mitgliedschaft der LAG Westrich-Glantal in der BAG LAG e.V.

Herr Wagner erklärt, dass die BAGLAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland) die Lobby der LEADER-Regionen auf Bundesebene ist. Die LAG Westrich-Glantal ist bisher noch kein Mitglied. Herr Wagner informiert den Vorstand, dass sich die Koordinatoren für einen Beitritt ausgesprochen haben. Der Mitgliedsbeitrag kann nach Meinung der Koordinatoren aus LAG-Eigenmitteln bestritten werden.

Herr Hirsch verlässt den Raum um 19:55 Uhr.

Beschluss zu TOP 13

„Der Vorstand der LAG Westrich-Glantal beschließt, dass die LAG Westrich-Glantal einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG e.V.) stellt. Der Beitritt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.“

Beschluss: 12 (einstimmig) – Das Mindestquorum wird gehalten.

Stimmverhältnis

Gruppe	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	Summe
Gesamt	5	4	3	12
prozentual	42	33	25	100
Ja	5	4	3	12
Nein	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0
Ergebnis	5 J 0 N 0 E	4 J 0 N 0 E	3 J 0 N 0 E	12 J 0 N 0 E

Herr Hirsch betritt den Raum um 19:57 Uhr.

TOP 14: Ausblick und Verschiedenes

Umsetzungsstand ausgewählte/bewilligte LEADER-Vorhaben

Herr Wagner gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand bereits ausgewählter und bewilligter LEADER-Vorhaben. Ein Vorhaben, das sehr vorbildlich abgewickelt wurde, ist der „Bau eines Kreativzentrums der Schweinstal Treuhand Stiftung“. Dieses Vorhaben wurde in der Vorstandssitzung am 12.05.2025 für eine Förderung ausgewählt. Bereits drei Wochen nach der Sitzung wurde der Förderantrag eingereicht. Inzwischen steht schon der Rohbau des Gebäudes.

Positiv hervorzuheben ist auch die Theatersaison auf der Burg Nanstein. Der Verein „Heimatfreunde Landstuhl e.V.“ erhielt nach der Vorstandssitzung im Dezember 2024 eine Förderzusage für die Inszenierung einer Rockoper auf der Burg Nanstein im Jahr 2026. Neue Bühnen- und Veranstaltungstechnik als Teil der LEADER-Förderung konnten bereits angeschafft werden und wurden schon für die Spielzeit in diesem Sommer eingesetzt.

Der Spieleanhänger des Vereins „Füreinander-Miteinander e.V.“ in Hütschenhausen, der bei dem Vorhaben „Gemeinsam Stark – Soziale Kompetenzen Stärken – Mobbing sowie Ausgrenzung vorbeugen“ ebenfalls in der Vorstandssitzung im Dezember 2024 für eine Förderung ausgewählt wurde, ist angeschafft und einsatzbereit. Herr Wagner erinnert auch daran, dass Fördermittel für Vorhaben jedoch auch widerrufen werden können, wenn sich deren Umsetzung zu sehr verzögert. Einzelne Vorhaben, die in der ersten Auswahlitzung der neuen Förderperiode ausgewählt und bewilligt wurden, stehen bis heute noch zur Umsetzung an.

Herr Lothschütz verlässt den Raum um 19:59 Uhr.

Termin der rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen mit Katarina Barley zur Zukunft von LEADER

Wie Herr Wagner berichtet, gab es Ende Oktober 2025 ein Treffen von Vertretern der rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen mit Katharina Barley, der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments. Initiiert wurde dieser Austausch von der LAG Mosel. Durch solche Aktionen wird angestrebt, die Wichtigkeit der LEADER-Fördermöglichkeiten gegenüber politischen Verantwortlichen hervorzuheben, so dass diese sich für den Fortbestand dieser Fördermittel einsetzen.

Herr Lothschütz betritt den Raum um 20:01 Uhr.

Neue Förderperiode

Herr Wagner informiert, dass das MWVLW von einem pünktlichen Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2027 ausgeht. Die Mittelausstattung bleibt jedoch offen.

Kooperationsvorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“

Frau Stierstorfer informiert, dass die konstituierende Sitzung des am Kooperationsvorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“ am 16.12.2025 in Simmern stattfinden wird. Für die LAG Westrich-Glantal wird Vorstandsmitglied Timo Schneider teilnehmen. Es handelt sich um landesweites Kooperationsvorhaben der rheinland-pfälzischen LAGn zur Förderung von Einzelvorhaben (bis 5.000 Euro) zum Thema Demokratiestärkung als Umbrella-Vorhaben (ähnlich wie bei Ehrenamtlichen Bürgerprojekten). In der dreijährigen Laufzeit von 2025 bis 2027 werden jährlich 80.000 Euro bereitgestellt

Nächste Mitgliederversammlung und ordentliche Neuwahl der Vorstandsmitglieder

Die nächste Mitgliederversammlung der LAG Westrich-Glantal wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 (März) stattfinden. Wie in der Satzung vorgesehen, steht dann auch die alle zwei Jahre erforderliche Neuwahl der Vorstandsmitglieder an. Die Vorstandssitzung zur Auswahl der LEADER-Vorhaben im 7. Förderaufruf soll in der KW 16 stattfinden. Zur Auswahl der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2026 ist eine digitale Sitzung in der KW 19 vorgesehen.

Neue Schilder für LEADER-Vorhaben – QR-Codes für Öffentlichkeitsarbeit

Frau Stierstorfer berichtet, dass das Regionalforum der LAG Westrich-Glantal, das am 8. Oktober 2025 in Quirnbach stattfand, eine positive Resonanz und mehr Teilnehmende als angedacht hatte. In der Nachbesprechung des Forums in der AG Social Media kam die Idee auf, auf den Schildern mit Hinweis auf eine LEADER-Förderung QR-Codes zur Verlinkung auf die LAG-Webseite anzubringen. So könne die Präsenz der LAG in sozialen Medien gestärkt werden.

Herr Gruber regt an, auf den Schildern einen QR-Code mit einem Linktree zu platzieren, der es ermöglicht mehrere Links zu Social-Media-Profilen und Websites unter einem einzigen, teilbaren Link zu bündeln und zu präsentieren.

Herr Wagner schlägt vor, eigene Schilder für die LAG Westrich-Glantal finanziert aus den regionalen Eigenmitteln produzieren zu lassen.

Herr Palm schließt die Sitzung um 20:07 Uhr, bedankt sich und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Ramstein-Miesenbach, den 06.01.2026

Ramstein-Miesenbach, den 06.01.2026



Roland Palm,
Vorstandsvorsitzender
des LAG Westrich-Glantal e.V.



Astrid Kleemann,
LAG-Geschäftsstelle

- Anlage 1:** Beschlussfassung
Anlage 2: Präsentationsfolien zu Sitzung
Anlage 3: Ranking des 6. Förderaufrufs für LEADER-Vorhaben

Anlage 1: Beschlussfassung - Abkürzungen: j (ja), n (nein), e (enthalten), - (abwesend), n.a. (zur Abstimmung nicht im Raum), IK (Interessenskonflikt – von Abstimmung ausgeschlossen)

	Name	Vorname	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	TOP 3	TOP 4.1	TOP 4.2	TOP 8.1	TOP 8.2	TOP 8.3	TOP 8.4	TOP 8.5	TOP 8.6	TOP 8	TOP 9	TOP 10	TOP 11
Vorstandsmitglied	Meier	Nicole	x			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Hirsch	Christian	x			j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Leßmeister	Ralf	x			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Lothschütz	Christoph	x			j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorsitzender	Palm	Roland	x			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	j	j	j
Vorstandsmitglied <i>Vertretung</i>	Huber Gruber	Johannes Philipp	x			j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Schwarm	Ralf	x			j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Spitzer, Dr.	Stefan	x			j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vertreterin der Frauen	Lutz	Andrea		x		-	-	-	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Dinges	Harry		x		j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vertreter der Landwirts.	Donauer	Christoph		x		j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Müller	Jan		x		j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vorstandsmitglied	Pongratz, Dr.	Philip		x		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Rubly	Maria		x		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Schneider	Timo		x		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	Bauer	Bernadette			x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schatzmeister	Fehrentz	Georg			x	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
Vertreter der Jugend	Morgenstern	Jens			x	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j	j
stv. Vorsitzender	Schillo	Klaus			x	j	j	j	-	-	IK	-	-	-	-	j	j	j
Vertreter der Umwelt	Wachowski	Jürgen			x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe						J/11 N/0 E/0	J/11 N/0 E/0	J/11 N/0 E/0	J/11 N/0 E/0	J/11 N/0 E/0	J/11 N/0 E/0	J/11 N/0 E/0	J/11 N/0 E/0	J/11 N/0 E/0	J/11 N/0 E/0	J/13 N/0 E/0	J/13 N/0 E/0	J/13 N/0 E/0

	Name	Vorname	Öffentliche Vertreter	Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	Vertreter der Zivilgesellschaft	TOP 12	TOP13										
Vorstandsmitglied	Meier	Nicole	x			-	-										
Vorstandsmitglied	Hirsch	Christian	x			j	-										
Vorstandsmitglied	Leßmeister	Ralf	x			-	-										
Vorstandsmitglied	Lothschütz	Christoph	x			j	j										
Vorsitzender	Palm	Roland	x			j	j										
Vorstandsmitglied <i>Vertretung</i>	Huber Gruber	Johannes Philipp	x			j	j										
Vorstandsmitglied	Schwarm	Ralf	x			j	j										
Vorstandsmitglied	Spitzer, Dr.	Stefan	x			j	j										
Vertreterin der Frauen	Lutz	Andrea		x		j	j										
Vorstandsmitglied	Dinges	Harry		x		j	j										
Vertreter der Landwirte	Donauer	Christoph		x		j	j										
Vorstandsmitglied	Müller	Jan		x		j	j										
Vorstandsmitglied	Pongratz, Dr.	Philip		x		-	-										
Vorstandsmitglied	Rubly	Maria		x		-	-										
Vorstandsmitglied	Schneider	Timo		x		-	-										
Vorstandsmitglied	Bauer	Bernadette			x	-	-										
Schatzmeister	Fehrentz	Georg			x	j	j										
Vertreter der Jugend	Morgenstern	Jens			x	j	j										
stv. Vorsitzender	Schillo	Klaus			x	j	j										
Vertreter der Umwelt	Wachowski	Jürgen			x	-	-										
Summe						J/13 N/0 E/0	J/12 N/0 E/0										